

99135004060003, 99135004060003

Berufsregister für Steuerberater Eintragung von Personen mit Niederlassung im Ausland und dortiger Befugnis zur Hilfeleistung in Steuersachen

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9330756/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135004060003, 99135004060003
Leistungsbezeichnung I	Berufsregister für Steuerberater Eintragung von Personen mit Niederlassung im Ausland und dortiger Befugnis zur Hilfeleistung in Steuersachen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufsregister für Steuerberater/-innen: Eintragung - von Personen mit Befugnis zur vorübergehenden und gelegentlichen Hilfeleistung in Steuersachen,

Modul	Sachverhalt
	Steuerberaterinnen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Arbeit und Ruhestand innerhalb der Union
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Finanzministerium
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_3a.html http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_3a.html
Teaser	
Volltext	Bei Aufnahme einer vorübergehenden und gelegentlichen Hilfe in Steuersachen durch eine ausländische Dienstleisterin/einen ausländischen Dienstleister erfolgt eine vorübergehende Eintragung im Berufsregister. Der Umfang der Befugnis zur Hilfeleistung in Steuersachen im Inland richtet sich nach dem Umfang dieser Befugnis im Niederlassungsstaat.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über die rechtmäßige Niederlassung zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen in <ul style="list-style-type: none"> • einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder • einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder • in der Schweiz • Bescheinigung, dass diese Tätigkeit nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist • Nachweis über die berufliche Qualifikation • Nachweis über die Ausübung des Berufes im Staat der Niederlassung von mindestens 2 Jahren innerhalb der letzten 10 Jahre • Information zur Berufshaftpflicht oder

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz <ul style="list-style-type: none"> • Befugnis, geschäftsmäßig Hilfe in Steuersachen nach dem Recht des Niederlassungsstaates zu leisten • vorherige schriftliche Meldung von Personen mit Befugnis zur vorübergehenden und gelegentlichen Hilfeleistung in Steuersachen bei der zuständigen inländischen Stelle
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Bei Streitigkeiten bezüglich der Befugnis zu vorübergehender und gelegentlicher Hilfeleistung in Steuersachen ist die Klage vor dem Finanzgericht zulässig.
Kurztext	Eine vorübergehende und gelegentliche Hilfe in Steuersachen durch ausländische Dienstleisterinnen oder Dienstleister wird vorübergehende im Berufsregister eingetragen.
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der für das jeweilige Niederlassungsland beauftragten Steuerberaterkammer. Eine Übersicht ist in § 3a Abs. 2 Satz 2 Steuerberatungsgesetz (StBerG) enthalten.</p> <p>Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_3a.html https://service.niedersachsen.de/dlp/ea http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_3a.html</p>

Modul	Sachverhalt
	https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	Vordrucke können schriftlich oder mündlich bei der für Sie zuständigen Stelle angefordert werden.
Ursprungsportal	Professional register for tax advisors Registration of persons established abroad and authorised to assist in tax matters, Berufsregister für Steuerberater Eintragung von Personen mit Niederlassung im Ausland und dortiger Befugnis zur Hilfeleistung in Steuersachen